Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 884.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 16. Dezember. Der König hat geruht: den Landrath a. D. Friedrich Ludwig August Overweg zum Landrath des Kreises Bochum zu ernennen, und dem Hauptzollamts-Rendanten Mache zu Landsberg, O./Schl., den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Oberförster-Kandidat von Kühlewein ist zum Ober-Förster ernannt, und es ist ihm die durch den Tod des Ober-Försters Pavelt erledigte Ober-Försterstelle Werder im Regierungsbezirk Stralsund verliehen worden.

Vom Landtage.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Dezember, 11 Uhr. Am Ministertische Lucius und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird fortgesetzt.

Zum § 1 liegt der Antrag v. Ludwig's vor, diesen Paragraphen sowie das ganze Gesetz als inopportun abzulehnen, ferner der Antrag Hänel's: nach Ablehnung des § 1 die Staatsregierung aufzufordern die Forst- und Feldpolizeiordnung im Wege der provinziellen Gesetzgebung zu regeln. Endlich beantragen heute v. Schorlemer-Alst und Grimm „die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen behufs Prüfung der weiter eingegangenen Anträge, sowie der Frage provinzieller Regelung dieser Materie."

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Mängel der bestehenden Gesetzgebung in Forst- und Feldpolizeisachen erkenne ich bereitwillig an, ebenso die Nothwendigkeit einer neuen Redaktion und Kodifikation. Aber in einigen Punkten bin ich mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden. Bekanntlich ist die Ackerwirthschaft im Lande eine ausnehmend verschiedene: in der einen Provinz wirthschaftet man extensiv, in der anderen intensiv; in der einen herrscht der Großbetrieb, der Latifundienbetrieb oder auch der großbäuerliche, in den andern wirthschaftet man auf proletarisch zersplitterten Parzellen. Ebenso ist es mit der Forstwirthschaft. Ja sogar nach ihrem Bestande sind die Bedürfnisse verschieden. Bezüglich der Feuerpolizei ist es von wesentlichem Einfluß, ob die Forst Laubholz oder Nadelholz hat. Will man alle diese verschiedenen Bedürfnisse durch ein Gesetz befriedigen, so kommt man in die Gefahr für einzelne Provinzen zu scharf, für einzelne wieder zu matt zu werden. Jedenfalls wird man sehr kasuistisch, ohne doch alles zu treffen, was man treffen will. Ich bin der Meinung, daß wir wirklich schon mehr als zu viel Polizeiverordnungen haben und ihre Fluth mehrt sich täglich. Ich will mich engagiren diejenigen Herren, die sich meiner Beobachtung 24 Stunden preisgeben wollen, innerhalb dieser 24 Stunden zu einer polizeilichen Untersuchung zu ziehen, namentlich wenn die Herren rauchen. (Heiterkeit.) Der § 24 bestraft Leute, die an Grenzrainen, Wegen und Triften das dort wachsende Gras wegnehmen. Ja, meine Herren, das ist bisher stets ein Privilegium der armen Leute gewesen, ich möchte sie wirklich nicht darin stören. Derselbe § 24 bestraft Leute, welche von Bäumen, Sträuchern oder Hecken Laub abpflücken oder Zweige abbrechen. Es steht nicht einmal dabei „in gewinnsüchtiger Absicht", dann ließe es sich noch erklären. Wenn Sie diesen § 24 mit § 41 in Verbindung bringen, werden Sie zugeben, daß die jungen Mädchen welche, bei einer Landpartie im Walde sich einen Kranz flechten und aufs Haar setzen, sämmtlich hineinfallen. (Heiterkeit.) Die Nr. 1 des § 26 geht weit über das Strafrecht hinaus, das in § 366 Nr. 7 denjenigen, der einen Menschen mit Steinen oder Unrath wirft, mit 60 Mark Strafe in maximo bedroht. Hier wird man mit 50 Mk. bedroht, wenn man Unrath nur auf ein fremdes Gut legt. Das Maß ist etwas billiger, aber doch verhältnißmäßig wirklich nicht angemessen. (Sehr wahr.) Auch die Nr. 3 des § 26 ist bedenklich: mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt todte Thiere liegen läßt, vergräbt, niederlegt oder aufhängt. Wenn ich also den Hund meines Nachbarn krepirt auf meinem Felde finde, so komme ich in die größte Verlegenheit; ich werde bestraft, wenn ich ihn liegen lasse, ich werde bestraft, wenn ich ihn vergrabe, ich werde bestraft, wenn ich ihn aufhänge. Am meisten überbietet endlich das Strafrecht der § 34: „mit Geldbuße bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer abgesehen von den Fällen des § 368 des Strafrechts den zum Schutz nützlicher oder zur Vernichtung schädlicher Thiere und Pflanzen erlassenen Polizeiverhandlungen zuwiderhandelt." M. H., das Strafrecht kennt etwas in dieses Fach einschlagendes nur an einer Stelle, nämlich die Vorschrift des § 368 Nr. 2, daß Jeder seine Bäume im Frühjahr raupen soll; es bestraft das Zuwiderhandeln mit 60 Mark. Hier hat man aber weiter gehen zu müssen geglaubt, nämlich bis 150 M. im Maximum. Augenscheinlich war dabei die Erwägung die: die große Zahl von Verordnungen gegen Mäuse, Maikäfer, Senecio vernalis, hatte keinen Erfolg. Das schob man auf das zu geringe Maximum der Strafen, die nach dem Gesetz vom 11. März 1850 angedroht werden konnten. Das ist ein großer Irrthum. Durch ein höheres Maximum der Strafen werden sie da nichts erreichen, sondern die Sache geht einfach darum nicht, weil sie überhaupt nicht geht. Wenn man Verordnungen gegen Mäuse oder Senecio erläßt, so prästiren die Polizeibehören nur diligentiam, aber sie wissen alle, daß es nichts hilft. Die bekannte Frage ou est la femme? gilt auch bei Polizeikontraventionen. Nach meiner Erfahrung können Sie unter 100 Polizeidenunziationen 60 Mal den Grund darin finden, daß sich die beiden Nachbarfrauen gezankt haben und die Männer nun eine polizeiliche Untersuchung gegen einander in Gang setzen. (Heiterkeit.) Ich erkläre mich deshalb für den Schorlemer'schen Antrag.

Abg. Seelig: Nach dem gestrigen Vortrage des Referenten konnte es scheinen, als habe man in der Kommission die Gewichtlosigkeit der in der Presse vorgebrachten Gründe oder der Presse überhaupt festgestellt. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich halte die Presse für ein sehr wichtiges Hilfsmittel der Gesetzgebung. Unser Einfluß gründet sich darauf, daß wir uns mit der öffentlichen Meinung, wie die Presse sie wiedergiebt, in Uebereinstimmung befinden. (Sehr wahr!) Mag auch manche Ausführung in der Presse sich nicht vollkommen mit der Sachlage vertragen; auch was hier gesprochen wird, ist nicht Alles die reine Weisheit und Wahrheit. (Sehr richtig!) Auch die Zügellosigkeit der großen Masse in der Benutzung des Waldes ist in der Kommission nicht festgestellt worden, vielmehr vielfach bestätigt, daß die arbeitenden Klassen den Wald, wenn sie sich an Feiertagen in der frischen Natur ergehen, in gesitteter Weise benutzen. Die angeblichen Auswüchse des modernen Kommunismus beruhen auf uralter deutscher Anschauung; denn das altgermanische Recht kennt ein vollkommenes und ausschließliches Privateigenthum am Grund und Boden nicht. Diese materielle Rechtsverschiedenheit läßt sich durch ein Polizeigesetz nicht ausgleichen. Wir können daher nur allgemeine Normativbestimmungen geben und müssen die Einzelheiten den Provinzialgesetzen überlassen. Dem wissenschaftlichen Bedürfniß hat die Kommission nicht Rechnung getragen; ein Alexander v. Humboldt oder Leopold v. Buch kann unter diesen Bestimmungen in Preußen nicht mehr erstehen; die Regierung müßte an den Landesgrenzen auf großen Warnungstafeln das Gesetz bekannt machen, damit der ausländische Forscher den preußischen Boden mit dem Bewußtsein betrete, daß er hier nicht sammeln darf.

Abg. Prinz Reuß, der nur für seine Person und nicht im Namen seiner Fraktion zu sprechen erklärt, ist der provinziellen Regelung der Materie durchaus nicht abgeneigt. Der Redner wendet sich gegen einzelne Paragraphen, besonders gegen § 10, der das Gehen im Walde mit Strafe bedroht. Er verwalte einen Kreis, den Hirschberger, der gewissermaßen ein großes Vergnügungslokal für die reisende Welt sei, zu dessen Inventar der Wald gehöre. Wie sollen die Reisenden mit dem § 10 auskommen? Wie ferner alle diejenigen, welche auf den Verdienst durch die Reisenden angewiesen sind.

Abg. Hänel: Mein Antrag sollte nur verhüten, daß der Entwurf nach der großen auf ihn verwendeten Arbeit nicht durch ein negatives Votum einfach beseitigt werde. Der Wunsch nach provinzieller Regelung wurde vielfach laut, jeder grundsätzlich oppositionelle Gedanke lag mir dabei fern. Mein Antrag will nur der im Entwurfe vorgenommenen Spezialisirung entgegentreten. Entweder wir nehmen eine provinzielle Regelung an und dann wird die Spezialisirung jeder polizeilichen Willkür einen Damm setzen müssen, oder wir machen hier nur den Rahmen, stellen die leitenden Grundsätze, die Strafmaxima u. s. w. fest und überlassen das Uebrige unter gewissen Kautelen der Polizeiverordnung. Im Falle der Zurückverweisung des Entwurfs an die Kommission ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. Knebel konstatirt das Bedürfniß nach allgemeiner gesetzlicher Regelung der Materie, doch seien einzelne Paragraphen für ihn unannehmbar. Er wünsche ein Zustandekommen des Gesetzes, aber in einer dem wirklichen Bedürfnisse entsprechenden Gestalt. Gegen die von Hänel beantragte provinzielle Regelung müsse er sich erklären, denn es ständen sich nur zwei Grundanschauungen gegenüber, die im Osten und die im Westen der Monarchie. Da sei also die Möglichkeit gemeinsamer Regelung, wenigstens in den Hauptzügen, durchaus nicht unmöglich.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) beklagt zu Eingang seiner Rede den Tod des zu früh heimgegangenen Oberforstmeisters Bernhard, des gründlichen Kenners des Waldes, Waldrechts, Waldwesens und Waldeigenthums, zitirt einen Passus aus der am 10. Januar vorigen Jahres in diesem Hause gehaltenen Rede desselben, die einen Panegyrikus des Waldes darstellt, erklärt, daß seine Freunde und er den Standpunkt dieses hochverehrten Mannes vertreten und fährt dann fort: Wir sind der Ansicht, daß dem Waldeigenthümer der kräftigste Schutz gewährt werden muß gegen Rohheit, Rachsucht, Eigennutz und Leichtsinn, und deshalb möchten wir das unsrige thun, um die in dem Entwurfe niedergelegten gesunden Gedanken durchzuführen. Der Entwurf geht aber weit über das Ziel hinaus, das Eigenthum vor Schaden zu schützen. In dem Entwurfe wird der Gedanke des alten Polizeistaates, den wir seit 30 Jahren bekämpft haben, daß jeder für verdächtig angesehen wird, der sich über seine Unverdächtigkeit nicht ausweist, wieder eingeführt in den Wald, und der harmlose Spaziergänger wird für gefährlich angesehen, weil er ein Streichholz anzünden oder Schlingen legen könnte. Mit großem Nachdruck hat der Referent darauf hingewiesen, man müsse den Leuten den Eigenthumsbegriff in der heutigen Zeit recht scharf vor Augen führen. Das Eigenthum ist aber nichts Unabänderliches vom Himmel Gefallenes, sondern das Resultat menschlicher Abstraktion, und man soll diese Abstraktionen nicht weiter ausdehnen, als sie nothwendig und nützlich sind. Wenn es dem Fremden gestattet ist, unter Innehaltung gewisser staatsgesetzlicher Vorschriften auf fremden Grund und Boden zu bohren und sich ohne Widerspruch des Eigenthümers die mineralischen Schätze anzueignen, so kann es mit dem Begriff des Eigenthums auch nicht in Widerspruch stehen, auf der Oberfläche des Bodens sich zu bewegen, die Luft einzuathmen und einmal ein Blatt abzureißen, das keinen materiellen Werth hat. Referent hat gestern über die Presse geklagt, die in gehässiger und agitatorischer Weise vorgehe; ich bedauere, daß ein Artikel ihm entgangen ist, der seiner Partei besonders nahe steht, in welchem diejenigen Hessen als Sozialdemokraten denunzirt werden, die gegen den Gesetzentwurf agitiren. Ist es wirklich zulässig, unsere Fraktionsgenossen aus der Provinz Hessen als Sozialdemokraten zu bezeichnen? Der gehässige Ton ist also wohl auf der anderen Seite. Unsere sämmtlichen Lyriker variiren fortwährend das Wort: „Im Wald und auf der Haide, da hab' ich meine Freude". Goethe sagt: „Ich ging im Wald so für mich hin, und nichts zn suchen, das war mein Sinn." (Heiterkeit.) Kann die Uneigennützigkeit des reinen Naturfreundes in schärferer Weise bezeichnet werden als durch dies Wort? Stürmischer, wie es einem Vorkämpfer für unterdrückte Nationalitäten zukommt, geht Wilhelm Müller vor — „der schnitt es gern in alle Rinden ein". (Große Heiterkeit.) In einem seiner berauschendsten Liebesgedichte sagt Platen: „Die Wiese, die ihr Fuß gedrückt, wird ihrer Blumen abgepflückt." Wer möchte nicht bedauern, wenn das junge Paar anstatt zum Standesamt zum Schöffengericht gehen müßte, sie, um sich aus § 10, und er, um sich aus § 24 Recht zu nehmen. (Große Heiterkeit.) Der Schlachtgesang, der ungestüm zum Himmel dringt: „Des Vaterlandes Hochgesang, das Waldthal hall' ihn wieder" — dies patriotische Lied ist in allen Liederbüchern aufgeführt. Das berühmteste Lied aber ist das von Matthias Claudius, eines der wunderbarsten Lieder, welches wir in unserer Poesie haben. Der Dichter erzählt, wie er in der Neujahrsnacht sich aufgemacht habe und mitten im Winter beim Mondenschein in den Wald hinausgegangen sei, das Gesicht gen Osten gekehrt, und da entwickelt sich vor seinem inneren Auge der Glanz unseres alten Heldenthums, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für unser Vaterland. Matthias Claudius war der Wandsbecker Bote, er hat in Wandsbeck gelebt, und der Wald, in den er gegangen ist, kann kein anderer gewesen sein, als der Sachsenwald. Jetzt lebt in diesem Walde der Mann, der diese Visionen wahr gemacht hat. Ich behaupte: ohne den ungestümen Drang in der Poesie des Volkes keine staatsmännischen Erfolge und ohne unsere Dichter nicht jener ungestüme vaterländische Drang. Sie legen die Axt an unser Nationalleben, wenn Sie den Dichter verhindern, im Walde sich poetische Anregungen zu holen. Der Romane, der Slave, sie alle dürfen sich frei in ihrem Walde bewegen; der Deutsche allein, bieder, fromm und stark, bezahlt zur Strafe eine Mark. (Große Heiterkeit.) Der Wald ist Bedürfniß nicht für den Waldbesitzer und den Landmann allein, er ist es in noch höherem Grade für den Städter; der muß am Sonntag zur Erholung die Waldluft haben. Wie wollen Sie den Leuten den Ausfall an Gesundheit und Frische ersetzen, den sie erleiden, wenn Sie ihnen den Wald versperren, wenn Sie auf Waldluft und Waldduft ein Monopol nehmen? Irgendwo muß der Mensch seine Erholung suchen und wenn Sie ihm den Wald nehmen, dann verweisen Sie ihn auf die Kneipe, dieselbe Kneipe, die Sie jetzt durch die Schanksteuer zu bekämpfen suchen. (Sehr richtig!) Dann treten an die Stelle der fröhlichen Waldlieder andere, und zwar für den Besseren der Gesang: „Grad aus dem Wirthshaus komm' ich heraus", für den Schlimmeren das allerdings nicht mehr ganz deutsche Mihi est propositum in taberna mori (Heiterkeit.) Man hat gerade von der rechten Seite so viel angekämpft gegen das Manchesterthum, gegen die übertriebene Ausdehnung des Eigenthumsbegriffs, gegen die Nichtbeachtung des Gedankens, daß das Eigenthumsrecht auch Pflichten auferlege. Ich halte es für eine solche Pflicht des Waldeigenthümers, harmlosen Menschen den Zutritt zu dem Walde wie bisher zu gewähren. Wir wollen den Gesetzentwurf durchberathen und den Waldbesitzern den Schutz geben, der ihnen gebührt, wir wollen aber denselben Schutz auch den Konsumenten von Waldluft einräumen. (Beifall.)

Abg. Graf d'Haussonville verwahrt die oberschlesischen Grundbesitzer gegen den ihnen vom Abg. v. Ludwig gemachten Vorwurf, daß sie enragirte Kulturkämpfer seien und bei den Wahlen die allertollsten Nichtswürdigkeiten gegen die armen Wähler verübt hätten; gegen solche unbewiesen hier vorgebrachten Insinuationen müsse er entschieden protestiren.

Präsident v. Köller: Ich habe den Abg. v. Ludwig deshalb nicht zur Ordnung gerufen, weil er keinen der oberschlesischen Grundbesitzer genannt oder auch nur andeutungsweise bezeichnet hatte; ich hätte allerdings gewünscht, daß der Abg. v. Ludwig ein anderes Wort gebraucht hätte.

Abg. v. Eynern: Die Milderungen, welche die Kommission an einzelnen Stellen vorgenommen, werden bei weitem aufgewogen durch die Verschärfung des § 10, wonach auch das Gehen über ein unbebautes Grundstück verboten sein soll. Ich würde einem einheitlichen Gesetze gern zustimmen, wenn es nicht hinausgeht über das, was jetzt Rechtens ist und was im Rechtsbewußtsein des Volkes lebt. Man soll den Wald schützen, Holzzucht auf Aufforstung fördern, aber auch den Genuß des Waldes dem Volke nicht rauben.

Abg. Grimm: Die zahlreichen Verbesserungsanträge beweisen wohl schon, daß dies Gesetz sich zu einer Plenarberathung nur wenig eignet, und daß es sich daher empfiehlt, der Kommission die nochmalige Prüfung zu übergeben. Entscheidend aber für meinen Antrag ist die Frage, daß eine provinzielle Regelung der Materie den Vorzug verdiene. Mich hat die Berathung in der freien Kommission überzeugt, daß die Rechtsverschiedenheiten im Osten und Westen so bedeutende sind, daß eine gleiche Gesetzgebung für beide nicht möglich ist. Besonders eigenthümlich sind die hessischen Landestheile.

Abg. Miquel: Einzelne Bestimmungen können freilich vernünftiger Weise nur provinziell geregelt werden, aber im Grunde muß eine einheitliche Gesetzgebung emanirt werden. Aber auch die Bestimmungen, welche nicht einheitlich getroffen werden können, sind doch nicht derartig, daß für jede Provinz ein Gesetz erlassen werden müßte, sondern Hannover, Westfalen, Rheinland und Nassau sind in ihren Verhältnissen ziemlich gleich und unterscheiden sich in gemeinsamen Punkten von den Landestheilen östlich der Elbe. Die Bodenvertheilung diesseits und jenseits der Elbe ist eine ganz andere und Preußens Popularität in Deutschland hat wohl am meisten darunter gelitten, daß man die besonderen Verhältnisse des Westens so wenig beachtet hat. Im Westen ist der Wald ausschließlich Gemarkungswaldung gewesen und erst allmälig ist ein Gemisch von Eigenthum und Servitutberechtigung entstanden. Die Gemeinde war Eigenthümerin der Gemarkung, sie war Besitzerin und Disponentin über Wasser, Wiese, Wald und Weide. Dieser Begriff vom Gesammteigenthum fehlt im Osten. Der Grundbesitz im Osten ist überwiesenes Land der Gutsherren, im Westen dagegen ist der Gutsbesitz aus niedergelegten Bauerstellen entstanden. Diese Verhältnisse muß man berücksichtigen; sie sind aber nur diesseits und jenseits der Elbe verschieden, nicht in jeder einzelnen Provinz. Die Zurückverweisung an die Kommission wird nur den Erfolg haben, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt.

Minister Lucius: Wenn auch der Ton der Debatte ein äußerst objektiver war, so bedauere ich doch, daß die Gesichtspunkte, die heute vorgebracht sind und denen ich eine gewisse Berechtigung nicht versagen kann, nicht bereits in der ersten Lesung zu Tage getreten sind und der Kommission nicht als Anhalt haben dienen können. Die Vorlage sucht alle Härten zu vermeiden und die Polemik in der Presse richtete sich wohl mehr gegen die Kommissionsbeschlüsse als gegen die Vorlage. Wenn der Abg. Knebel auf das Beerensammeln in seiner Heimath verwies, so muß ich ihm bemerken, daß die Ausübung eines solchen Rechtes stattgefunden hat unter der Herrschaft eines Verbotes; denn nach dem Gesetze vom 2. Juni 1852 war das Beerensammeln dem Diebstahl an Holz u. anderen Forstprodukten gleichgestellt. Dem Gedanken, die Sache provinziell zu regeln, ist die Regierung noch nicht näher getreten, aber ich glaube, die Schwierigkeiten werden nicht minder bedeutend sein, als die der einheitlichen Gesetzgebung.

Abg. Petri beantragt, die Vorlage an eine neue Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen (Widerspruch), worauf die Diskussion über § 1 geschlossen wird.

Persönlich bemerkt Abg. v. Ludwig, daß er seine Behauptung bezüglich der oberschlesischen Gutsbesitzer aufrecht erhalten müsse; er will beweisen, daß dieselben enragirte Kulturkämpfer seien, was der Präsident ihm nicht gestattet. Redner bezeichnet es als eine Nichtswürdigkeit, wenn man denjenigen, die unliebsam gewählt haben, nicht nur das Holzsammeln nicht gestatte, sondern ihnen auch kein Holz verkaufe, sie aus der Arbeit jage . . .

Präsident v. Köller: Derartige sachliche Deduktionen sind in einer persönlichen Bemerkung nicht zulässig.

Abg v. Ludwig: Dann möchte ich den Abg. Grafen d'Haussonville bitten, mir für die Handlungen, die ich anführte und deren ich noch eine ganze Reihe anführen könnte, ein anderes bezeichnendes Wort anzugeben, bis dahin muß ich meine Worte aufrechterhalten.

Referent v. Heydebrand: Daß in den einzelnen Landestheilen verschiedene Anschauungen herrschen, war der Kommission be-

kannt, aber an eine provinzielle Regelung konnte sie nicht denken, da ihr ein einheitlicher Gesetzentwurf vorlag. Die hier angefochtenen Bestimmungen sind durchaus nicht etwas durchaus Neues; eine ganze Anzahl Polizeiverordnungen, z. B. eine im Regierungsbezirk Potsdam und eine im Regierungsbezirk Liegnitz enthalten mit wenigen Modifikationen dasselbe. Der Abg. Seelig glaubte heute in einer gegen mich wenig freundlichen Weise einzelne Vorkommnisse in der Kommission berichtigen zu müssen. Ich halte das gestern Gesagte vollkommen aufrecht. Ich hatte hier nicht die Ansicht aller 21 Kommissionsmitglieder, sondern nur die der Majorität zu vertreten. Es ist viel leichter mit schönen Redensarten um den Brei herumzugehen, als einen Standpunkt bestimmt zu vertreten. Herr Meyer behauptet, in einem Parteiorgan von mir hätten ebenfalls Angriffe gegen das Gesetz gestanden. Dem Berichterstatter gegenüber dürfte es nicht angängig sein von der Parteistellung zu sprechen; ich habe hier keine Partei zu vertreten, sondern die große Majorität der Kommission. Ich habe geglaubt, dies mit Pflichttreue thun zu müssen, ohne jede Rücksicht auf Beifall oder Widerspruch, und wenn ich dabei vielleicht etwas wärmer geworden bin, so wird man mir das nach einer angestrengten dreiwöchentlichen Arbeit nicht übel nehmen. (Beifall.)

Abg. Seelig (persönlich): Ich habe den Referenten nicht persönlich angreifen, sondern nur feststellen wollen, daß die Kommission ein Urtheil über die Haltung der Presse in Bezug auf die Vorlage nicht gefällt hat.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Petri in der entschiedensten Minorität, dagegen wird der Antrag v. Schorlemer und Grimm mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Vorlage geht also an die Kommission zurück und ist damit die heutige Tagesordnung um 1¾ Uhr erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Elbinger Petition.)

5. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Dezember. 1 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer, Friedberg, Graf zu Eulenburg, später Lucius und mehrere Kommissarien.

Kommerzienrath Lotichius und Graf v. dem Bussche-Ippenburg leisten den Eid auf die Verfassung. Graf zu Lynar auf Lübbenau ist zur Einnahme seines erblichen Sitzes im Herrenhause eingeladen worden.

Der Gesetzentwurf betr. die Verwerthung von Forstnutzungen aus den Staatswaldungen in den vormals kurhessischen Landestheilen wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommissiom für Kommunal-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Graf Brühl wird deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen, weil er nicht das Recht des Staates anzuerkennen vermag, einseitig ohne vorherige Zustimmung der zuständigen kirchlichen Organe selbst wie in diesem Falle zum Vortheil der Kirche über kirchliche Fragen abzuurtheilen.

Wever glaubt, daß diese Vorlage keinen Anlaß biete, die vom Vorredner aufgeworfene prinzipielle Frage zu erörtern, sie bezwecke nur eine Regelung der verschiedenen bürgerlichen nicht kirchlichen Gesetze. Auch Bredt empfiehlt die Vorlage im Interesse des Rheinlandes zur Annahme.

In der Spezialdiskussion wird § 2 unter Zustimmung der Regierung mit einer von Adams beantragten redaktionellen Modifikation angenommen.

§ 3 lautet: „Unberührt von den Bestimmungen dieses Gesetzes bleiben die Rechtsverhältnisse in Betreff der, die Kirchengebäude umgebenden freien Plätze und der Begräbnißplätze."

§ 4: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen, oder ähnlichen Veranlassungen zu. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugniß kann der Regierungs-Präsident die erforderlichen Anordnungen treffen."

Die Kommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Votum des Rheinischen Provinziallandtages den § 24 zu streichen.

Für den Fall der Annahme dieses Antrages beantragt Adams dem § 3 zuzusetzen: „so wie der Benutzung der Kirchenglocken und der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen zu feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale". Prinzipiell will er aber § 4 aufrecht erhalten und nach den Worten „ähnlichen Veranlassungen" einschalten „ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen zu feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale."

Referent Dietze führt aus, daß ein Eingriff in das Eigenthum der Kirchengemeinde, wie dies durch § 4 festgestellt werden sollte, nicht gerechtfertigt erscheine; außerdem sei zu befürchten, daß unter Umständen Unfrieden in der Bevölkerung entstände, wenn die Kirchenglocken gegen den Willen der Kirchengemeinde von der Zivilgemeinde bei feierlichen Gelegenheiten in Anspruch genommen würden. Die Weigerung der Benutzung in Fällen der Noth sei undenkbar; in solchen Fällen könne aber auch die Benutzung polizeilich erzwungen werden.

Adams motivirt seinen Antrag damit, daß gerade durch eine gesetzliche Regelung der Glockenfrage beim Eigenthumsübergange jeder künftige Streit, wie er aus Anlaß des Sedanfestes vielfach vorgekommen ist, ausgeschlossen werde. Das Glockengeläute müsse bei allgemeinen Landesfesten ebenso wie bei Unglücksfällen gesichert sein; bei streitigen Fällen habe ja die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, geeignete Entscheidung zu treffen. Das habe sie auch bisher gethan. Die Regierung zu Koblenz habe den Brauch in einzelnen rheinischen Ortschaften, den Anfang der Tanzstunde mit dem Läuten der Kirchenglocken anzuzeigen, sofort inhibirt. Kein Regierungspräsident werde eine Tanzstunde für ein allgemeines Landesfest oder für einen öffentlichen Unglücksfall halten. (Heiterkeit.)

Wever, Struckmann, Beseler und der Minister des Innern Graf zu Eulenburg sprechen sich für, Graf v. Schulenburg, Graf v. Zieten-Schwerin und v. Solemacher gegen die Anträge Adams aus, worauf der Prinzipalantrag desselben und demgemäß die §§ 3 und 4 angenommen werden.

Die §§ 5 bis 12 werden unverändert nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt.

Die Kommission beantragt einen neuen § 13, wonach die Verpflichtung von Forensen zu Kostenbeiträgen für kirchliche Bedürfnisse aufgehoben wird, weil dieselben nach der jetzigen Lage der Verhältnisse doppelt besteuert werden.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Bartsch erhebt Bedenken gegen den neuen § 13 und zwar wegen Mangels thatsächlicher Feststellungen über die Rückwirkungen, welche solche Vorschrift auf die Finanzverhältnisse der Kirchengemeinde haben könne, und weil es angemessen erscheine, gleichartige Rechtsverhältnisse, welche sich ähnlich auch in anderen Landestheilen vorfinden, gleichzeitig durch besonderes Gesetz zu regeln.

Der Kommissionsantrag wird angenommen und sodann das Gesetz im Ganzen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Gesetz betr. den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

Rom, 10. Dezember. Großes Aufsehen macht, so schreibt ein Korrespondent der „Nat.-Ztg.", im Augenblick die Veräußerung einer dem heiligen Stuhl gehörenden Sammlung von Majoliken, die sich bisher in der päpstlichen Villa von Castel Gandolfo befanden und aus dem zwischen den Medici und dem heiligen Stuhle getheilten Nachlaß der Herzoge von Urbino stammen. Der in solchen Dingen sehr gut unterrichtete „Popolo Romano" meldete, daß 33 Majolikateller und Schüsseln, welche sämmtlich, mit Ausnahme von einer von Della Robbia gemalten, von der Hand des Maestro Giorgio di Urbino seien, durch Vermittelung eines ehemaligen päpstlichen Beamten Sabatucci an den römischen Antiquar Giacomini an der Piazza di Spagna um 22,000 Franken verkauft worden seien, und daß Giacomini dieselben an einen italienischen Senator, Herzog Della Verdura, um 40,000 Franken wieder verkauft habe. Wer die in Bargello ausgestellten Majoliken kennt, kann sich von der Schönheit und dem Werth dieser Sammlung leicht eine Vorstellung bilden. Dabei aber kommt noch ein anderer und sehr wichtiger Umstand in Betracht: daß nämlich die in den päpstlichen Palästen und Villen befindlichen Kunstsammlungen durch den Artikel 5 des Garantiegesetzes als unveräußerliches Nationaleigenthum erklärt sind, daß mithin der jeweilige Papst gesetzlich ihren Nießbrauch, aber nicht das Recht hat, sie zu zersplittern oder zu verkaufen. Wenn nun auch der Papst das Garantiegesetz nicht anerkennen mag, wird man die Veräußerung der Majoliken wenigstens nicht schicklich finden müssen; daß aber ein italienischer Herzog und Senator, der das Garantiegesetz mit votirt hatte, den Kauf der Sammlung, deren Provenienz er kannte, abschließt, ist ein sehr trauriges Symptom des sittlichen Werthes gewisser Kreise der italienischen Gesellschaft. Der „Popolo Romano" begnügte sich jedoch nicht, den unsauberen Handel blos zu denunziren, sondern forderte auch energisch die Regierung auf, dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

In der That raffte sich das Ministerium zu schnellem Handeln auf und wies die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu. Der Generalprokurator Manfredi ließ gestern die 33 Majoliken von Castel Gandolfo bei dem Herzog Della Verdura sequestriren und gleichzeitig die gerichtliche Untersuchung gegen alle Theilnehmer des Handels einleiten. Derjenige, der Seitens des Vatikan den Verkauf der Majoliken mit dem Antiquar Giacomini abschloß und den Empfang des Kaufschillings von 22,000 Franken in bester Form abquittirte, nämlich der Kardinal-Staatssekretär Nina, wird allerdings die Wucht des Gesetzes am wenigsten empfinden, da er ohne Zweifel im Auftrage des Papstes handelte und überdies im Vatikan, wo er wohnt, der italienischen Justiz unerreichbar ist. Gleichwohl wird seine amtliche Stellung durch den Vorfall erschüttert, selbst wenn der Papst sich darauf steifen sollte, ihn zu halten. Zur Entschuldigung des vatikanischen Schachers wurde das alberne Märchen erfunden, daß die Majoliken von Castel Gandolfo Privateigenthum Pius' IX. gewesen seien; wir werden sehen, welche Lügen vom Vatikan aus im weiteren Verlauf des Prozesses verbreitet werden. Vorläufig muß man schon zufrieden sein, daß die Regierung zum ersten Male seit 1871 die Handhabung des Garantiegesetzes in seinem für den Vatikan onerosen Theil ernst nimmt.

Die Situation in Afganistan verschlimmert sich für die Engländer zusehends. Man braucht nicht Pessimist zu sein, um die Furcht zu hegen, daß sich für die Armee des Generals Roberts die Schreckenstage von 1841 und 1842 wiederholen könnten. Fast um dieselbe Zeit wie vor 38 Jahren haben sich die Afganen erhoben, und wie damals ist Kabul der Mittelpunkt des Aufstandes. Es läßt sich nicht mehr bezweifeln, daß das, was sich jetzt in Afganistan ereignet, keinen spontanen Charakter trägt, sondern das Werk eines wohl vorbereiteten Aufruhrs ist, von dessen Organisation die englischen Behörden in ihrer Sicherheit nichts geahnt haben. Der Sieg, den General Roberts am Sonnabend erfochten haben wollte, scheint von keiner Bedeutung gewesen zu sein, denn nach einem Telegramm dieses Oberbefehlshabers dauern die Kämpfe ununterbrochen fort; der Feind ist noch immer mit starken Streitkräften im Vormarsch begriffen. General Roberts hat in Folge dessen beschlossen, die Höhen oberhalb Kabuls zu verlassen und seine Truppen in dem Kantonnement Slerpur zu konzentriren. General Gough, welcher sich in Gandamak, und General Arbuthnot, der sich in Jellalabad befindet, haben Befehl erhalten, nach Kabul zu marschiren. Die Verbindungen sind nicht unterbrochen, doch herrscht Besorgniß, daß die Agitation unter den verschiedenen Stämmen weiter um sich greifen werde. Das sind trübe Aussichten für die nächsten Tage; es muß schon schlimm stehen, wenn General Roberts sich mitten im Winter zum Rückzuge entschließt. Die londoner Zeitungen halten die Lage in Afganistan für kritisch, glauben indeß doch, daß bis jetzt zu ernsteren Besorgnissen kein Grund vorliege. Auch die indische Regierung erklärt, hinreichende Streitkräfte zur Verfügung zu haben, um allen Eventualitäten entgegentreten zu können. Aber mit „glauben" und „erklären" ist es in diesem Falle nicht gethan, hier handelt es sich um Thaten und nicht um Worte und Meinungen.

Die Bromberger Provinzial-Ausstellung im Jahre 1880.

Die veränderte Wirthschaftslage, in welcher sich Deutschland seit Jahresfrist befindet, hat in den mannigfachen Erwerbszweigen bereits wesentliche Aenderungen geschaffen, wird aber auch auf jenen Gebieten große Umwälzungen nach sich ziehen, welche selbst nicht unmittelbar mit der neugestalteten Zoll- und Handelspolitik in Verbindung stehen.

Obschon wir seinerzeit mit berechtigten Gründen gegen dieselbe eingetreten sind, so scheint es doch gegenwärtig angezeigt zu sein, nicht blos in einer fruchtlosen Negation zu verharren, sondern eben auch mit den vollendeten Thatsachen zu rechnen und dazu beizutragen, daß für den Augenblick wenigstens die Einrichtung auf dem einmal gegebenen Boden so gut wie möglich gelingt. Wir haben daher mit der Förderung der Wasserstraßenmeliorationen den rationellen Ausbau des Schienennetzes angeregt und unterstützen ihn noch heute ebenso eifrig wie die neuen industriellen Anlagen auf den verschiedenen Wirthschaftsgebieten, welche durch die veränderte Sachlage geboten schienen. Das Hauptaugenmerk muß jetzt auf die Hebung des inneren Verkehrs gerichtet sein, wofür das Zusammenwirken aller fachmännischen Interessenten dringend nöthig ist.

Die Ausstellungsidee bildet den Kernpunkt der Bestrebungen, welche sich heute in allen Kreisen der Gewerbtreibenden und Industriellen und in allen Gegenden Deutschlands wie des ihm wirthschaftlich nächstverwandten Oesterreichs kundgeben. Gemäß den veränderten Verhältnissen sind aber auch die Art und der Charakter der Ausstellungen wesentlich andere geworden.

Die internationalen Weltausstellungen, welche vor mehr als zwanzig Jahren dem modernen Verkehrsleben einen neuen Impuls zu geben berufen waren, fallen mit der Aera der vertragsmäßigen Handelspolitik zusammen. Die Gewerbthätigkeit der Nationen, welche mit den wesentlichen Fortschritten der Technik Hand in Hand ging, erlangte nicht nur eine größere Vervollkommnung und Ausdehnung, sondern auch eine Mannigfaltigkeit, welche die nationalen Bedürfnisse überragte und ihre Anerkennung erst auf dem Weltmarkte fand. Dieser wurde der Regulator für die gewerblichen Leistungen der einzelnen Nationen, auf deren Steigerung er deshalb auch so eminent fördernd einwirken konnte, weil die Handels- und Verkehrsfreiheit, jene natürliche Grundlage des modernen Weltverkehrs, staatlicherseits durch die Beseitigung und Erleichterung der langjährigen Zoll- und Verkehrsbeschränkungen geschaffen und durch die Handelsverträge gesichert wurde. Der Export war das Hauptziel der gesammten Gewerbthätigkeit.

Die großen Weltausstellungen, welche von London aus inzwischen ihren Turnus durch europäische und transatlantische Weltstädte machten, bildeten einerseits den Maßstab für die Exportfähigkeit eines Landes, andererseits die günstigste Gelegenheit für die Erweiterung des Exports und mittelbar für die Fortentwickelung jener dafür arbeitenden Industrien.

Die trotz des ganz erheblichen Defizits sehr rasche Aufeinanderfolge der Weltausstellungen, auf denen das Kleingewerbe naturgemäß niemals zur Geltung kommen konnte, schwächte indeß ganz wesentlich das Interesse an denselben ab. Die deutsche Regierung hat jede Betheiligung an einer Weltausstellung in Berlin, wie sie seitens des deutschen Handelstages intendirt wird, rundweg abgelehnt. Bei den Beschränkungen des internationalen Verkehrs durch die neue Zollpolitik können nunmehr das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie ihr Hauptaugenmerk, um mit Carey zu reden, nur auf den inneren Verkehr richten. Diesen ganz für sich zu gewinnen, war die Absicht unserer Industriellen, als sie die neue Wirthschaftspolitik unterstützten, und nun ist es Pflicht unseres Gewerbestandes geworden, zu zeigen, daß er dem heutigen Bedürfniß und Geschmack des heimischen Publikums, so vielfach er sich zeigen möge, vollkommen zu entsprechen im Stande ist. Der Fabrikant wie der Handwerker ist in den meisten Fällen von dem Kaufmann abhängig. Jener kann die vortrefflichste Arbeit liefern, interessirt sich der andere nicht hierfür, so bleibt sie unbekannt und unverkauft. Durch Vermittelung der Ausstellung kann der Gewerbsmann sich an die höhere Instanz, das Publikum selbst, wenden; auf einer Ausstellung wird seine Arbeit von Tausenden gesehen, welche seine Werkstatt nie betreten würden; dort wird die Kauflust erregt, wenn sie nicht schon vorhanden war. Wie demnach heute eine Ausstellung im Allgemeinen nicht jene Grenzen übersteigen darf, innerhalb deren das wahrscheinliche Absatzgebiet für die Aussteller zu finden ist, so ist es andererseits für jeden Fabrikanten und Handwerker, insofern er für seine Arbeit die Oeffentlichkeit nicht scheut, zur Existenzaufgabe geworden, gerade bei den unerfreulichen Verhältnissen der Gegenwart die Ausstellung zu beschicken, wenn er eine Förderung seiner materiellen Interessen erwarten will. Denn nur durch eine rege Betheiligung aller Interessenten aus dem Ausstellungsbezirke liefern solche Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen die gewünschten Ergebnisse, wirken nicht nur anregend und bildend auf Produzenten und Konsumenten, sondern fördern auch den Absatz der kleinen, aber tüchtigen Handwerker, denen sonst keine Gelegenheit geboten ist, Beweise von der Trefflichkeit ihrer Arbeit zu liefern.

Darin liegt das Geheimniß von den großartigen Erfolgen, welche die Berliner Gewerbe-Ausstellung erzielt hat, darin die Ursache, daß gleichartige Unternehmen auch in Leipzig, Offenbach und anderen Orten, in so hohem Grade befriedigend ausgefallen sind. Darf Bromberg nicht das gleiche Resultat erwarten?

Unbedingt, wenn man sich in den Interessentenkreisen nicht nur mit der Berechtigung, welche zunächst zu der nächstjährigen Provinzial-Ausstellung in Bromberg Veranlassung geboten hat, zufrieden giebt, sondern sich auch in vollem Umfange der Pflicht bewußt wird, mit welcher man im eigenen wie im allgemeinen Interesse das Unternehmen unterstützen muß. Die Pflicht entspringt den vielfach ganz irrigen Anschauungen, welche man in Deutschland über unsere Ostprovinzen hat, den mangelhaften und ungenauen Kenntnissen, die über das kulturelle und wirthschaftliche Leben dieser vielfach verkannten Landestheile herrschen. Die Bromberger Provinzialausstellung, welche nur Erzeugnisse der Ostprovinzen zur Anschauung bringen soll, wird berichtigend und klärend auf diese Urtheile wirken.

Man wird hier die Ueberzeugung gewinnen, wie sehr der Osten berechtigt ist, auch hinsichtlich seiner gewerblichen und industriellen Leistungen anderen deutschen Ganen ebenbürtig zur Seite gestellt zu werden.

In gar vielen hervorragenden Gebieten der Großindustrie besitzen die Ostprovinzen Etablissements, welche zu den ersten im deutschen Reiche zählen und bisher selbst die Konkurrenz mit dem Auslande erfolgreich aufzunehmen im stande waren. Die Neuerungen der landwirthschaftlichen Industrie, die Einrichtungen für den rationellen Betrieb des Ackerbaues, der Viehzucht, die Etablissements der Holzindustrie u. v. a. sind in vielen Fällen mustergültig geworden, und die stetig wachsende Ausbeutung unseres mineralischen Bodenreichthums hat unseren Handelsbeziehungen einen namhaften Aufschwung gegeben. Verspricht demnach die Bromberger Ausstellung schon ein überraschendes Bild dieser mannigfaltigen und großartigen Leistungen des Großbetriebes zu bieten, so werden denselben in ihrer Art diejenigen des kleinen Fabrikanten und der einzelnen Handwerker keineswegs nachstehen. Jeder von ihnen wird auf's neue den Beweis liefern können von der Intelligenz und Arbeitsamkeit unserer Bevölkerung, von den Fortschritten, welche trotz der kritischen Zeiten jedes Gewerbe im letzten Dezennium gemacht hat. Gebührt ja doch gerade unserem Handwerkerstande das große Verdienst, daß er trotz größerer Schwierigkeiten als anderswo unablässig bemüht ist, nicht nur technische Vollkommenheiten sich anzueignen, sondern auch der zunehmenden Verfeinerung des Geschmackes zu entsprechen und zwar neben der höchstmöglichen Imitation auch durch eigene Entwürfe. Solche Originale, zuweilen der Typus des ungeschminkten Provinzialcharakters, dürfen nicht ferner in dem Winkel der Werkstatt oder in dem engen Kreise der Ladenkundschaft begrenzt bleiben; sie müssen durch Vermittelung der Bromberger Ausstellung ihren Erfindern Anerkennung und mit ihr die entsprechende materielle Belohnung bringen.

Darum eben hat das Ausstellungs-Komité weder Kosten noch Mühen gescheut, ein so großartiges aber prunkloses Ausstellungsgebäude zu beschaffen, damit auch in Wirklichkeit die Arbeit eines jeden Ausstellers genau besichtigt werden und zur vollen Geltung kommen kann. Das Hauptgebäude der berliner Gewerbeausstellung, welches diesem Zwecke bereits erfolgreich gedient hat und am meisten entspricht, wurde mit nicht unbeträchtlichen Mitteln angekauft, wird auf einem äußerst geeignetem Platze der Danzigerstraße seine Aufstellung finden.

So ist nach allen Seiten hin Vorsorge getroffen, um in der Bromberger Provinzial-Ausstellung eine würdige Repräsentation des betriebsamen und industriellen Ostens zu schaffen. Wir dürfen aber auch voraussetzen, daß das Komité auf hinlänglich zahlreiche Mitwirkung wird rechnen können, während es mit vollem Ernste dahin strebt, ein möglichst vollständiges Bild der Gewerbthätigkeit unseres Ostens herzustellen.

Wenn das gelingt, dann werden, wie in Berlin und Leipzig, auch in Bromberg die angelegten Kapitalien in keinem Sinne als verloren zu betrachten sein. Mit Stolz wird der ganze Osten auf die moralischen und materiellen Erfolge seiner Provinzialgewerbe-Ausstellung zurückblicken können, wenn alle, die man zu sehen erwarten kann, sich dort finden, wo die Ehre unserer gesammten provinziellen Gewerbthätigkeit engagirt ist. (Bromberger Zeitung.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Dezember.

+ **Personalveränderungen im Ober-Postdirektions-Bezirk Bromberg.** Ernannt: Der Major a. D. von der Marwitz in Gnesen und der Hauptmann a. D. Meisner in Nakel zu Postdirektoren. — Versetzt: Der Postmeister Horn von Lobsens nach Kammin i. Pomm., der Postsekretär Meyer von Gnesen nach Lobsens unter probeweiser Uebertragung der Verwaltung des dortigen Postamts, der Postsekretär Batz von Königsberg i. Pr. nach Bromberg, beauftragt mit der probeweisen Verwaltung einer Ober-Post-Sekretär-Stelle.

♂ **Naturwissenschaftlicher Verein der Provinz Posen.** In der letzten Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins machte zunächst Herr Dr. Landsberger einige Bemerkungen zur Hygiene des Trinkwassers und des Bodens, aus denen wir hervorheben, daß zur Beurtheilung des Trinkwassers die physiologische Prüfung vielleicht noch wichtiger ist als die chemische und mikroskopische. Auch die Vortheile von Filtern, die an den Hausleitungen selbst fungiren, wurden hervorgehoben, jedoch die schwierige Kontrole zugestanden. Die Luft im Boden ist etwa achtzehn mal reicher an Kohlensäure als die Atmosphäre; diese enthält 4, jene 67,7 Theile Kohlensäure in 10,000 Theilen. Dem Boden vollständig aller Zersetzungsprodukte zu berauben, ist unmöglich, auch in größerer Tiefe und in der Mitte größerer Plätze ist er nie ganz frei von Stickstoffverbindungen. Man hat deshalb die völlige Absperrung der Baugründe von dem umliegenden Boden durch Zementirung in Vorschlag gebracht und zugleich durch umfangreiche Kultur des Eukalyptus die Bodenluft zu beeinflussen gesucht. Herr Mechanikus Förster gab darauf eine Uebersicht über die wichtigsten in Staßfurt vorkommenden Mineralien. Dieses Salzbergwerk verdankt seine Bedeutung nicht allein dem Kochsalz, sondern auch dem Vorkommen von Brom und besonders von Kali, welch letzteres als Düngemittel eine großartige Anwendung erfährt. Gegenwärtig verarbeiten 24 Frbriken mit 48 Dampfschornsteine diese unterirdischen Schätze. Eines der wichtigsten Mineralien ist der Karnellit, dessen zuweilen fleischrothe Farbe von einem geringen Eisengehalte herrührt. Es kommt in einer Region von 42 M. Mächtigkeit vor und enthält etwa zu gleichen Theilen Wasser und Chlormagnesium und etwas weniger Chlorkalium, welches durch kochendes Wasser abgesondert wird. Die anderen Regionen des Bergwerkes, welche sich durch ihre Zusammensetzung unterscheiden, bestehen zunächst aus der Anhydritregion mit 96 Prozent Kochsalz, welche bis jetzt 330 M. tief durchbohrt ist. Darüber liegt 62 M. hoch der Polyhalit aus weniger reinem Kochsalz, welches zuweilen eine blaue Farbe zeigt, ferner die Kieseritregion von 56 M. und endlich die des Karnellit. Bedeckt ist das Lager durch 190 M. Lette und Kalkstein. Ein Mineral, welches noch zu erwähnen wäre, ist der an Borsäure reiche Boracit, von dem jährlich etwa 500 Zentner gewonnen werden. Zur Erläuterurg des Vortrages wurden die betreffenden Mineralien vorgelegt.

r. **Die Reinigung der Bahnhofsstraße** von dem Berliner Thor bis zur Kaponiere ist nach einem neueren Resolut der königl. Regierung Sache der Stadtgemeinde Posen und der Dorfgemeinde Jerzyce, und zwar hat jede dieser beiden Gemeinden die Reinigung der Straße zu bewirken, soweit dieselbe auf ihrem Territorium liegt. Eine ähnliche Entscheidung hat übrigens die königl. Regierung schon vor einigen Monaten in Betreff der Glacisstraße und der Zufuhrstraße zum Kreuzburger Bahnhof getroffen, deren Reinigung demnach der Stadtgemeinde Posen und den Dorfgemeinden St. Lazarus und Wilda obliegt.

≃ **Schneidemühl**, 14. Dezember. [Ungültige Stadtverordneten-Wahlen. Lehrerverein. Pferdediebstahl. Feuer.] Die königliche Regierung zu Bromberg hat gestern dem hiesigen Magistrat per Telegraph die Nachricht zugehen lassen, daß die am 27. v. M. stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen für sämmtliche Abtheilungen wegen des gegen dieselben erhobenen Protestes für ungiltig erklärt worden sind und daß demgemäß eine Neuwahl anzuberaumen sei. Zu dieser Wahl werden auch die Wählerlisten umgestaltet und zwar deshalb, weil bis jetzt bei Aufstellung derselben die Kommunalsteuer von 6000 M., welche der hiesige Eisenbahnfiskus jährlich an die Kämmereikasse zahlt, nicht in Betracht gezogen worden ist, die aber demselben die Rechte einer juridischen Person verleiht. — Gestern trat der hiesige freie Lehrerverein zu einer Sitzung zusammen, an welcher 18 Mitglieder Theil nahmen. Zunächst begaben sich die Erschienenen in die hiesige evangelische Schule, woselbst Lehrer Schrank von hier mit den Kindern der ersten Mädchenklasse eine Lehrprobe hielt und zwar hatte sich derselbe gewählt die Behandlung des Gedichtes „die Auswanderer" von Freiligrath. Nach gehaltener Lehrprobe kehrten die Theilnehmer in das Vereinslokal zurück, und es wurde sodann hier eine Debatte eröffnet. Hierauf entrollte Lehrer Bator in einem längeren Vortrage ein Bild über die Gründung und die Entwickelung des hiesigen Vereins und nachdem sodann die geschäftlichen Sachen erledigt worden waren, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 17. Januar a. f. statt, in welcher Taubstummenlehrer Deumlich einen Vortrag über das Thema: „Was kann die Volksschule zur Vorbildung taubstummer Kinder thun?" halten wird. — Am letzten Freitag ließ der Eigenthümer Rehbein aus Groß-Wittenberg vor einem hiesigen Restaurant sein Gefährt stehen und übergab es der Aufsicht eines hiesigen Arbeiters. Als R. nach kurzer Zeit aus dem Restaurant zurückkehrte, waren Pferde und Wagen verschwunden. Nach längerem Suchen wurde der Wagen vor der Wohnung jenes Arbeiters, die Pferde aber in der kleinen Haide vorgefunden. Der Arbeiter verweigerte über diesen Umstand jede Auskunft, weshalb er sofort verhaftet wurde. Da man ihm aber nicht nachweisen konnte, daß er die Absicht, das Gefährt zu stehlen gehabt hatte, so mußte er wieder am nächsten Tage aus der Haft entlassen werden. — Gestern gegen 6 Uhr Morgens brach in einem Viehstalle auf dem Gehöfte des Kaufmanns Levy zu Usch Feuer aus, welches in kurzer Zeit das Gehöft, wie auch noch einige andere Wirthschaftsgebäude in Asche legte. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit des Dienstmädchens entstanden.

Vermischtes.

* **Die schärfste Kälte** soll in der Nacht zum Dienstag vor acht Tagen auf der Siegeshöhe bei Liegnitz konstatirt worden sein. Wie das „Liegnitzer Stadtblatt" erfährt, sollen dort die Thermometer um 3 Uhr Nachts — 32° R., auf der Hegerwiese — 31° R. gezeigt haben. — Auf der Jauerstraße zu Liegnitz wurde früh Morgens ein junges Reh ganz erstarrt aufgefunden, das Thier vermochte kaum mehr zu entfliehen, sondern wurde aufgegriffen und in einen warmen Stall gebracht. — Bei Landeshut sind viele Vögel auf Flur und Feld erfroren.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Dezember. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage wegen Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Verfassung mit beträchtlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Gumbinnen, 16. Dezember. Bei der Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage im vierten hiesigen Wahlkreise wurden nach amtlicher Feststellung 10,214 Stimmen abgegeben; von denselben erhielt der Unterstaatssekretär von Goßler in Berlin (kons.) 7091, der Gutsbesitzer v. Donalies auf Milluhnen (Fortschritt) 3101 Stimmen. Unterstaats-Sekretär von Goßler ist somit gewählt.

Wien, 16. Dezember. Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses hat mit 14 gegen 7 Stimmen den Antrag angenommen, den Beschlüssen des Herrenhauses bezüglich des Wehrgesetzes beizutreten, nachdem vorher die Anträge der Liberalen bezüglich dreijähriger resp. einjähriger Fortdauer des Wehrgesetzes abgelehnt worden waren.

Bern, 15. Dezember. Der Nationalrath hat den Antrag auf Aufhebung des Banknoten-Monopols in der Verfassung mit 105 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Rom, 16. Dezember. Die Deputirtenkammer genehmigte debattelos die zwischen Italien und Serbien vereinbarte Deklaration bezüglich gegenseitiger Handelsbeziehungen.

London, 16. Dezember. Die heutigen Morgenblätter halten die Lage in Afghanistan für kritisch, glauben indeß doch, daß bis jetzt zu ernsteren Besorgnissen kein Grund vorliege.

Konstantinopel, 15. Dezember. Die bereits signalisirte Mittheilung der Pforte vom 13. d. bezüglich Montenegros ist an das Kabinet von St. Petersburg gerichtet und den übrigen Mächten zugestellt worden. Dieselbe lautet wie folgt:

„Nach Mittheilungen der Generalgouverneure von Monastir und Kossowo an die hohe Pforte ist es in letzterem Orte zu einem Konflikte zwischen den Albanesen und Montenegrinern gekommen, welcher von den Montenegrinern hervorgerufen worden sein soll. Da die kaiserliche Regierung ihre Truppen aus Gussinje zurückgezogen hat, so kann sie die Richtigkeit dieser Mittheilungen nicht konstatiren. In jedem Falle ist aber der fragliche Konflikt bei Weitem nicht von solcher Bedeutung, als man ihm Anfangs beilegte. Wir sind der kaiserlich russischen Regierung dankbar, daß sie die Aufrichtigkeit der Intentionen der hohen Pforte bezüglich der Frage betreffs Gussinje's anerkannt hat. In der That hat sich die kaiserliche Regierung konsequent und fest gezeigt. Nachdem sie an Stelle Gussinjes ein wichtigeres und reicheres Gebiet vergeblich angeboten hatte, hat sie ohne Zeitverlust energisch und thatkräftig gehandelt. Mukhtar Pascha erhielt den Befehl, sich mit 15 Bataillonen in Marsch zu setzen, um mit dieser Truppenmacht die Mittel der Ueberredung zu unterstützen, durch welche jeder weitere Konflikt zwischen den Montenegrinern und Albanesen und somit auch jedes Blutvergießen vermieden werden sollte. Bei seiner Ankunft in Calkandelen erließ Mukhtar Pascha eine Proklamation, in welcher er die Bevölkerung von Prizrend zum Gehorsam aufforderte. Der Muschir richtete an die Einwohner von Gussinje, sowie an die von Yawna und Ipek eine neue Proklamation, deren Abschrift durch den Courier übermittelt werden wird. In dieser Proklamation theilte er den Einwohnern den festen Willen der kaiserlichen Regierung mit, sich an den Vertrag von Berlin zu halten. Gleichzeitig forderte er sie auf das Entschiedenste zum Gehorsam auf, indem er auf die Folgen hinwies, welche aus einem Widerstande für sie entstehen würden. Zugleich stellte der Muschir seine Armee so auf, daß er jede Hilfe, die die Einwohner in ihrem Widerstande hätte bestärken können und jedes Eindringen in Gussinje verhindern konnte. Um die militärischen Maßnahmen zu vervollständigen, ließ er aus Mitrowitza 7 weitere Bataillone kommen, von denen er 4 gegen Ipek hin dirigirte. So war eine starke Barriere zwischen den Einwohnern von Gussinje und denjenigen von Prizrend gezogen. Um den Willen der kaiserlichen Regierung jedoch noch klarer darzulegen, gab Mukhtar Pascha dem Kaimakam und dem Kadi, den einzigen in Gussinje verbliebenen Behörden, Befehl, sich aus Gussinje zurückzuziehen. Dies sind die Maßnahmen, welche Ghazi Mukhtar Pascha im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur und dem Militärkommandanten von Kossova bei der Zusammenkunft in Prizrend traf. Diese Maßregeln zeugen weder von Langsamkeit, noch von Schwäche. Nichtsdestoweniger hat der montenegrinische Gesandte uns eine Mittheilung zugestellt, in welcher erklärt wird, daß seine Regierung nicht länger warten könne und daß die Truppen des Fürstenthums mit Gewalt in Gussinje eindringen und die Einwohner mit der größten Strenge behandeln würden. Indem die kaiserliche Regierung allen ihren Behörden Befehl gab, sich zurückzuziehen, handelte sie vollkommen regelrecht. Das, was sie jetzt thut und fernerhin thun wird, um Blutvergießen zu verhindern, muß als ein Beweis ihrer loyalen Gesinnungen und ihres Willens betrachtet werden. Mehr von ihr zu verlangen würde heißen, sie zu unklugen Maßregeln zwingen, die ihrer Natur nach die Lage nur verwickelter machen könnten. Die hohe Pforte thut ihr Möglichstes und wird nicht aufhören, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein neues Blutvergießen zu verhindern. Wenn man jedoch einen Konflikt hervorrufen sollte, so werde die hohe Pforte ihn nicht nur tief beklagen, sondern sie werde auch das Bewußtsein haben, Alles gethan zu haben, um ihn zu verhindern. Ew. Excellenz werden ersucht, das Vorstehende zur Kenntniß des St. Petersburger Kabinets zu bringen. Abschrift dieser Depesche ist in gleicher Weise den Repräsentanten der Pforte im Auslande, wie den Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel mitgetheilt worden."

Nisch, 16. Dezember. Der Justizminister Matitsch hat krankheitshalber sein Entlassungsgesuch eingereicht.

München, 16. Dezember. (Fortsetzung der Debatte im Abgeordnetenhause.) Staatsminister von Pfretzschner fährt fort: Durch die Gesandtschaften in Paris und Petersburg würde nur der König von Baiern repräsentirt, würden nur Landesangehörige unterstützt; was daran bedenklich sein solle, sei ihm unbegreiflich, bis jetzt sei daraus kein Mißtrauen und kein Argwohn entstanden. Die durch ihn erfolgte, von dem Abg. Jörg erwähnte Einberufung des achten Bundesrathsausschusses (für die auswärtigen Angelegenheiten) beweise, daß dieses Institut doch nicht so absolut todt sei, wie Jörg früher behauptet habe. Schon im Jahre 1876 habe er aber erklärt, daß die diesem Ausschusse gemachten Mittheilungen nur für die Regierungen bestimmt seien, er werde darüber niemals dem Abgeordnetenhause Mittheilung machen. Weshalb ohne allen Grund die Gesandtschaften aufgehoben werden sollen, sehe er nicht ein. Wenn man durch dieselben, ohne Schädigung des nationalen Rahmens, die Interessen des Einzelstaates fördern könne, so scheine ihm das gerade den föderalistischen Gedanken zu stärken. Der Abgeordnete Schels glaubte nicht in den Gesandtschaften ein markantes Zeichen der Selbstständigkeit der Mittelstaaten erblicken zu müssen, war vielmehr der Ansicht, daß dasselbe in den Militärangelegenheiten bestehe. Darin fehle aber die Selbstständigkeit Baierns vollständig. Der Redner wies hierbei auf die preußischen Inspektionen hin. Der Minister des Auswärtigen erwiderte hierauf, er bedaure, daß der Kriegsminister nicht im Hause anwesend sei; derselbe würde dem Abgeordneten Schels geziemend antworten; die Inspektionen seien durch die Versailler Verträge bestimmt und schon zur Zeit des deutschen Bundes habe es solche Inspektionen gegeben. — Schließlich wurde der Etat des Auswärtigen, nachdem ein Antrag Rittler's, den Ministerial-Dispositionsfond zu streichen, abgelehnt worden war, nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. (Schluß-Course.) Still.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,67. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 144⅞. Rheinische do. 153⅛. Hess. Ludwigsb. 87⅜. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 98. Reichsbank 153¾. Darmstb. 146⅞. Meininger B. 84⅞. Oest.-ung. Bk. 731,50. Kreditaktien*) 241⅜. Silberrente 60½. Papierrente 59⅜. Goldrente 70⅛. Ung. Goldrente 83. 1860er Loose 125⅜. 1864er Loose 302,00. Ung. Staatsl. 192,50. do. Ostb.-Obl. II. 74¾. Böhm. Westbahn 176¼. Elisabethb. 153⅜. Nordwestb. 125¼. Galizier 208¼. Franzosen*) 230⅝. Lombarden*) 68¾. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅞. II. Orientanl. 58½. Zentr.-Pacific 107½.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241½. Franzosen 230¾, II. Orientanleihe —, —. Galizier —. Ungarische Goldrente 83, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241⅜. Franzosen 230⅞. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente 70⅛. Galizier 208⅝. Silberrente 60⅝. Oesterr. Papierrente —. Ungar-Goldrente —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Geschäftslos.

Wien, 16. Dezember. (Schluß-Course.) Anfangs sehr fest, schließlich durch Realisirungen mäßig abgeschwächt, Bahnen ruhig. Montanwerthe begehrt.

Papierrente 68,75. Silberrente 70,50. Oesterr. Goldrente 80,95. Ungarische Goldrente 96,05. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose 167,00. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 107,00. Kreditaktien 280,00. Franzosen 268,20. Lombarden 80,50. Galizier 241,50. Kasch.-Oderb. 115,00. Pardubitzer 112,50. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 178,00. Nordbahn 2315,00. Oesterreich-ungar. Bank 845,00. Türk. Loose 15,90. Unionbank 96,30. Anglo-Austr. 137,80. Wiener Bankverein 138,80. Ungar. Kredit 263,70. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 116,65. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,31. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten 1,21⅞.

Wien, 16. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 279,80. Franzosen 267,75, Galizier 241,75, Anglo-Austr. 137,80, Lombarden 79,75, Papierrente 68,75, österr. Goldrente 80,95, ungar. Goldrente 96,02½, Marknoten 57,75, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Geschäftslos.

Florenz, 16. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 77. Gold 22, 63.

Paris, 16. Dezember. (Schluß-Course.) Träge.

3 proz. amortisirb. Rente 83,65. 3proz. Rente 81,40. Anleihe de 1872 115,02½. Italien. 5proz. Rente 81,25. Oesterr. Goldrente 70⅝. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 92⅝. Franzosen 583,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 173,75. Lombardische Prioritäten 261,00. Türken de 1865 9,87½.

Credit mobilier 625, Spanier exter. 15½, do. inter. $14\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 522, Societe generale 557, Credit foncier 1052, Egypter 256. Banque de Paris 867, Banque d'escompte 818, Banque hypothecaire 660, III. Orientanleihe $59\frac{5}{16}$, Türkenloose 34,50, Londoner Wechsel 25,25.

Paris, 15. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 82,15, Anleihe von 1872 115,17½, Italiener 81,25, Türken 10,07½, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente —, III. Orientanleihe 59,00, Egypter 260,00. Spanier extér —.— 1877er Russen 92⅜. Banque otomane —,—. Geschäftslos.

London, 16. Dezbr. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80⅜, Lombarden 6¾, 3proz. Lombarden alte 10⅜, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 85⅞, 5proz. Türken de 1865 9¾, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente 61¾, do. Papierrente 58¾, Ungar. Gold-Rente 84¼, Oesterr. Goldrente 69⅝, Spanier 15⅝, Egypter 51⅜.

Platzdiskont 2⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,57. Wien 11,87. Paris 25,45. Petersburg 24½.

In die Bank flossen heute 6000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 16. Dezember. Wechsel auf London $25\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90⅜.

Newyork, 15. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,22½. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103⅜. Erie-Bahn 41⅛. Central-Pacific 111. Newyork Centralbahn 131.

Marktpreise in **Breslau** am 16. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	25	16	25	14	75

Kleesamen, in ruhiger Haltung, rother unverändert, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, behauptet, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis 232 M. Gekündigt 2000 Centner. Per Dezember — bez., Dezember-Januar 132 bez., Januar-Febr. — bez., April-Mai 240—239—239½ bez., Mai-Juni 241½—240½—141 bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 M. nach Qualität gef. Ruff. — ab Kündigung bez. Inländ. 172—176 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 168½ M. bezahlt. Gekündigt 5000 Ztr. Per Dezember 168 bez. G., 168½ G., Dezbr.-Januar 168 bez. G., 168½ G., per Januar-Februar 168—168½ bez., per Februar-März — bezahlt, April-Mai 173—174 bezahlt. Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. Hafer per 1000 Kilo loko 130—155 nach Qualität gefordert. Russischer 133—139 bez., Pommerscher 140—145 bez., Ost- und Westpreußischer 137—142 bez., Schlesischer 140—145 bez., Galizischer — bez., Böhmischer 140—145 bezahlt. Dezember — bezahlt, Dezbr.-Januar 143 M., April-Mai 149½—150 bez., Mai-Juni 151½ bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 153—158 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50—30 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., Mai-Juni 24,40—24,45, Dezember 24,20—24,30 bez., Dezember-Januar 24,20—24,30 bez., per Jan.-Februar 24,20—24,30 bez., per Februar-März 24,25—24,35 bez., per April-Mai 24,40—24,45 bezahlt, Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Ctr., Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 235—248 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 230—245 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., per Dezember 54,4 M., per Dez.-Januar 54,2 M., per Januar-Februar — bezahlt, per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 55,1—55,3 M. bez., per Mai-Juni 55,6 bezahlt. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,8 M. bez., Dezember 26,2—26,0 bez,, per Dezember-Januar 26,2—56,0 bez, Januar-Februar 26,2—26,0 bezahlt, Februar-März — Mark bezahlt, per März-April — Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,4 Mark bezahlt, per Dezember 58,9—58,8—59,3 bez., per Dezember-Januar 58,9—58,8—59,3 bez., Februar — bezahlt, April-Mai 60,8—60,5—61,3 bezahlt, per Mai-Juni 61,0—60,7—61,5 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 16. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: trübe. Temperatur + 1° R. Barom. 28,10. Wind: SW. — Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—228 M., weißer 215 bis 231 M., per Dezember 226 M. nom., per Frühjahr 236—234,5 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M., Russischer 163—165 M., per Dezember 162 M. nom., per Frühjahr 166,5—165 M. bez., per Mai-Juni do. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo 215 bis 235 M., per April-Mai 246 M. Gd., 247 M. Br., per September-Oktober 260 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohneFaß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 56 M. Br., 55,5 M. Gd. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,2 M. bez., per Dezember, Dezember-Januar und per Januar-Februar 58 M. Gd., 58,2 M. Br., per Frühjahr 60,3—60—60,1 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 60,8 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 226 M., Roggen 162 M., Rüböl 54 M., Spiritus 58 M. — Petroleum loko 13 M. verst. bez., 9—9,1 M. tr bez. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
16. Dez.	Nachm. 2	28″ 5‴69	— 1°5	W 0-1	bedeckt St
16. =	Abnds. 10	28″ 5‴59	— 1°3	W 0-1	bedeckt St
17. =	Morgs. 6	28″ 5‴10	— 4°4	W -0	heiter St schw. Nb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Dezember Mittags 1,28 Meter.
= = 16. = = 1,32 =

Berlin, 16. Dezember. Die Meldungen der auswärtigen Börsen blieben heute fast ganz unbeachtet; eine umfangreiche Bewegung in Rumäniern beherrschte den gesammten Markt. Dieselben fielen rasch in Folge großer Verkaufsaufträge von außerhalb von 41 auf 39,75, um sich sodann wieder auf 40,25 zu heben. Neue Nachrichten fehlten. Die Spekulation und auch die Privatbesitzer außerhalb der Börse sind offenbar durch die bisher aus Bukarest eingelaufenen Nachrichten beunruhigt, und sehen gespannt weiteren Mittheilungen entgegen. Die Schwankungen wurden weniger durch einen Meinungswechsel, vielmehr durch den raschen Wechsel der Stellung der kleinen Spekulation veranlaßt. Der übrige Markt lag still. Außerdem fanden nur in den Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union und in den Aktien der Laurahütte lebhaftere Umsätze statt; die Koursnotiz, welche etwas abgeschwächt eingesetzt hatte, hob sich rasch auf die gestrige Höhe unter mäßig regen Umsätzen. Fest lagen im Ganzen auch die internationalen Spielpapiere; doch war das Geschäft heute in denselben sehr beschränkt. Fremde Renten blieben still und ziemlich fest. Deutsche Bahnaktien stellten sich vielfach höher, Stamm-Prioritäten blieben beliebt. Bank-Aktien und Bergwerkspapiere behaupteten sich fest, Industriewerthe erschienen etwas vernachlässigt. Anlagewerthe waren ruhig und wenig verändert; ausländische Eisenbahn-Obligationen mäßig belebt, namentlich russische. — Die weitere Entwickelung des heutigen Geschäfts ward vorzugsweise durch die Mattigkeit der Rumänier und die Festigkeit von Laurahütte beeinflußt; fast überall herrschte große Lustlosigkeit bei wenig veränderten Notirungen. — Per Ultimo notirte man Franzosen 465—463, Lombarden 138 bis 137,50, Kredit-Aktien 486,50 bis 487,60 bis 486, Diskonto-Kommandit-Antheile 184,40—183,75. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz
do.	5	106,40 bz
Landsch. Central	4	97,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	88,50 bz
do.	4	97,90 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,10 bz
do.	4	96,75 bz
do.	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	87,50 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	97,90 B
Sächsische	4	96,75 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,30 G
do.	4	97,10 bz
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preußische	4	98,10 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	99,25 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,14.5 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 B
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,75 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,25 G
do. 35 fl. Obligat.	—	175,25 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	133,30 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	89,50 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	131,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,50 bz
do. II. Abth.	5	114,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,30 bz
Meininger Loose	—	25,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 G
Oldenburger Loose	3	150,00 bz B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,70 bz
do. do.	4½	98,50 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 bz G
do. do.	4½	98,40 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,90 bz G

Pomm. H.-B. l. 120	5	101,25 G
do. II. IV. 110	5	98,50 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,25 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,10 bz G
do. do. 100	5	100,20 bz B
do. do. 115	4½	99,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,30 G
do. unk. rückz. 110	5	111,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,50 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	93,90 bz
do. do.	4½	96,60 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz B
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115.10 G
Oesterr. Goldrente	4	70,25 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	59,40 B
do. Silber-Rente	4⅕	60,50 G
do. 250 fl. 1854	4	116,90 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,40 bz
do. do. v. 1864	—	300,80 bz B
Ungar. Goldrente	6	83,00 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,10 B
do. Loose	—	191,10 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,60 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	105,90 bz G
Finnische Loose	—	47,60 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,60 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,50 G
Russ. conf. A. 1871	5	86,40 bz
do. do. 1872	5	86,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,60 bz
do. Boden-Credit	5	78,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,40 bz
do. do. v. 1866	5	149,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,00 G
do. 6. do. do.	5	84,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,40 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,75 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	167 50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,34.5 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,50 bz
do. 100 R. 3 M.	208,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,40 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	34,10 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	59,90 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	84,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,50 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,40 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		47,00 G
Coburger Credit-B.	4	91,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	101,90 bz
Danziger Privatb.	4	107,00 G
Darmstädter Bank	4	146,90 bz B
do. Zettelbank	4	105,50 G
Dessauer Creditb.	4	89,00 bz B
do. Landesbank	4	128,75 G
Deutsche Bank	4	141,25 bz B
do. Genossensch.	4	113,10 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 B
do. Reichsbank.	4½	153,70 bz G
Disconto-Comm.	4	183,.0 bz B
Geraer Bank	4	96,90 bz
do. Handelsb.	4	49,75 bz G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	89,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,40 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 bz
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz B
do. Discontob.	4	83,25 bz
Magdeb. Privatb.	4	114,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.-B.	4	72,50 B
Meining. Creditbk.	4	84,90 bz
do. Hypothekenbk.	4	90,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	100,00 bz B
Norddeutsche Bank	4	154,00 B
Nordd. Grundkredit	4	43,50 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,50 bz B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,00 B
Posen.Landwirthsch	4	62,00 G
PosenerProv.-Bank	4	109,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	73,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	115,25 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	113,10 bz
Schaaffhaus.Bankv.	4	97,50 bz G
Schles. Bankverein	4	105,75 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,50 B
Deutsche Baugesf.	4	60,00 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,60 G
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,60 G
Dortmunder Union	4	13,25 bz
Egell. Masch.-Akt.	4	38,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,25 bz G
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,90 bz
Georg-Marienhütte	4	95,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	88,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,00 B
Lauchhammer	4	39,40 bz G
Laurahütte	4	112,00 bz
LuiseTiesb.-Bergw.	4	67,75 bz B
Magdeburg.Bergw.	4	135,00 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	75,00 G
Menden u. Schw.B.	4	86,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	58,80 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	79,25 bz
Phönix B.-A.Lit.B.	4	50,00 bz B
Redenhütte	4	181,00 bz
Rhein.-Nass.Bergw.	4	93,20 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,75 bz G
Unter den Linden	4	7,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	18 00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	20,90 bz
Altona-Kiel	4	136,60 G
Bergisch-Märkische	4	94,00 bz
Berlin-Anhalt	4	101,30 bz
Berlin-Dresden	4	11,75 bz
Berlin-Görlitz	4	16,10 bz
Berlin-Hamburg	4	190,00 G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,70 bz B
Berlin-Stettin	4	112,75 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	95,70 bz B
Cöln-Minden	4	144,75 bz B
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	13,40 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98,50 B
Nordhausen-Erfurt	4	23,25 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	170,00 bz B
do. Lit. B.	3½	147,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,10 bz G
Rechte Oderuferb.	4	138,25 bz
Rheinische	4	153,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,00 bz G
Rhein-Nahebahn	4	12,00 bz B
Stargard-Posen	4½	102,10 bz G
Thüringische	4	146,90 bz B
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,00 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,25 bz B
Weimar-Geraer	4½	47,35 bz
Albrechtsbahn	5	22,60 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	117,75 bz
Aussig-Teplitz	4	179,10 bz
Böhm. Westbahn	5	88,30 bz
Brest-Grajewo	4	47,90 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	40,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	76,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	68,40 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,50 bz
Gotthard-Bahn	6	49,25 bz G
Kaschau-Oderberg	5	49,20 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,00 bz
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	87,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	251,50 B
do. Litt. B.	5	161,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,30 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	40,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	136,40 G
Schweizer Unionb.	4	13,50 bz
Schweizer Westbahn	4	14,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	47,90 bz
Vorarlberger	5	64,20 bz
Warschau-Wien	4	243,00 G
Rechte Oderuf. Bahn	5	137,25 bz
Rumänische	8	100,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	32,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	61,80 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	72,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	30,40 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,25 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,90 bz G
do. do. C.	5	117,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	83,86 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	86,00 B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 B
Posen-Creuzburg	5	62,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,00 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	89,30 bz
do. do. Litt. B.	3½	89,30 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,70 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,60 bz G
do VI.	4½	102,25 G
do. VII.	4½	101,60 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,10 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,00 bz B
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	101,30 G
Berlin-Görlitz	5	100,60 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	98,25 B
do. do. II.	4	98,25 B
do. do. III.	5	102,00 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,40 B
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,20 bz G
do. do. F.	4½	101,10 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,10 bz
do. do. III.	4	97,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. VI. do.	4	96,75 bz
do. VII.	4½	100,60 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,50 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,60 B
do. do. Litt. I.	4½	100,60 B
do. do. 1876	5	104,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	97,10 G
do. do. V.	4	97,10 G
do. do. VI.	4½	101,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 bz G
do. do. II.	4½	100,30 bz G
do. do. III.	4½	101,00 bz
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,20 bz G
do. do. de 1873	4½	101,00 bz G
do. Leipz. A.	4½	101,50 G
do. do. B.	4	97,00 bz G
do. Wittenberge	4½	100,75 B
do. do.	3	85,00 bz G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	96,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III conv.	4	97,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,90 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,80 G
do. H.	4½	102,75 B
do. v. 1869	4½	102,75 bz
do. v. 1873	4	96,50 bz
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	96,50 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	90,50 G
do. v. 1858, 60	4½	101,10 B
do. v. 1862, 64	4½	101,10 B
do. v. 1865	4½	101,10 B
do. 1869, 71, 73	4½	101,00 B
do. v. 1874,	5	101,75 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	101,60 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,60 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,40 bz G
do. do. II.	5	87,75 G
do. do. III.	5	87,60 bz G
do. do. IV.	5	87,50 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,50 G
do. II.	5	76,50 bz B
do. III.	5	70,60 bz
do. IV.	5	67,70 bz B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,30 G
do. Ergänzsb.	3	347,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,90 bz G
do. II. Em.	5	102,90 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,70 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,70 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,50 bz
do. do. 1869	5	75,40 bz G
do. do. 1872	5	75,00 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,25 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	74,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	256,50 bz G
do. do. neue	3	256,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,50 bz B
Brest-Grajewo	5	84,75 G
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	85,25 B
Chark.-Krementsch.	5	89,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,90 G
Koslow-Woron. gar	5	95,60 bz B
Koslow-Woron, Ob.	5	80,80 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,70 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,25 bz G
Losowo-Sewast.	5	83,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30 B
Mosk.-Smolensk	5	92,30 bz B
Schuja-Iwanow.	5	92,25 bz
Warschau-Teresp.	5	93,60 bz
do. kleine	5	94,10 bz
Warschau-Wien II.	5	100,80 G
do. III.	5	100,30 G
do. IV.	5	97,00 bz B
Zarskoe-Selo	5	73,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.